
Diese Regelung bezieht sich auf die Nutzung von informationsverarbeitenden elektronischen Mobilgeräten an der KGS Sehnde. Im Sprachgebrauch wird sie „Handyregelung“ genannt und ist Teil der Schulordnung, die sich in Punkt 4. auf diese Regelung bezieht.

Die Handyregelung gilt an Schultagen bis 16:00 Uhr. Bei besonderen Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Sonderregelungen genehmigen.

1. Unterrichtsgeräte

Aufsteigend ab Jahrgang 7 arbeiten unsere Schüler:innen mit Mobilgeräten (Tablets oder Laptops) im Unterricht. Diese sind für den Unterricht zugelassen und werden gemäß der Nutzungsvereinbarung verwendet. Schüler:innen der Oberstufe dürfen ihre Unterrichtsgeräte zusätzlich in Freistunden im 2. Obergeschoss des W-Traktes (Smartzone) nutzen.

2. Private mobile Endgeräte

Wenn private, nicht für den Unterricht zugelassene Mobilgeräte (z.B. Smartphones, Smartwatches, AR-Brillen o.ä.) mit in die Schule gebracht werden, müssen diese mit Betreten des Schulgeländes vollständig ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden. (Handys in z.B. Gesäßtaschen von Hosen sind sichtbar; Handys in z.B. Jackentaschen sind nicht sichtbar.) Während des Unterrichtes können Handys in den Handygaragen aufbewahrt werden. Die Nutzung privater Mobilgeräte kann in Einzelfällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft gestattet werden.

Die KGS Sehnde übernimmt keine Haftung für privat mitgebrachte Gegenstände jeglicher Art, die nicht für die Erfüllung der Schulpflicht oder des Erziehungs- und Bildungsauftrages notwendig sind.

Schüler:innen der Qualifikationsphase dürfen private Mobilgeräte im 2. Obergeschoss des W-Traktes für schulische Zwecke nutzen. Berechtigte Schüler:innen erhalten einen Aufkleber auf ihren Schülerausweis, der bei Bedarf vorzuzeigen ist. Ohne markierten Ausweis darf die Smartzone nicht genutzt werden und es gilt Punkt 3.

Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal sowie Schulbegleitungen benutzen private Mobilgeräte nicht im Sichtbereich von Schüler:innen. Zum dringenden dienstlichen Gebrauch und in Notfällen dürfen diese Geräte genutzt werden. Dies ist den Schüler:innen transparent zu machen.

3. Maßnahmen bei Verstößen innerhalb eines Schulhalbjahres

1. Verstoß: Das Mobilgerät muss ausgeschaltet in einer verschließbaren Handytasche verstaut werden, die die Schüler:innen bei sich behalten. Die innenliegende Infokarte wird ausgefüllt an die Sekretariate übergeben. Die Schüler:in erhält eine Abholkarte. Am Ende des Schultages können die Handytaschen gegen Abgabe der Abholkarte bei den Schulverwaltungskräften geöffnet werden.

2. Verstoß: Die Handytasche wird nur in Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person oder der volljährigen Schüler:in selbst geöffnet. Die Freigabe muss bis spätestens 16:00 Uhr desselben oder nachfolgenden Tages erfolgen.